



N i e d e r s c h r i f t

über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 31.08.2023

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:07 Uhr
Ende: 16:20 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Busch (für Herrn Viebrok)
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Ruser

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete von Twistern

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Schiller

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB (für Herrn Miholic)

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Miholic (FDP)
Herr Stadtverordneter Viebrok (SPD)

Unentschuldigt

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB (BD)

Schritfführung: Herr Littmann
Herr Jährling

Weitere Teilnehmende:

Verwaltung: Frau Pinter (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Tober (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Raether (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Klein (Auszubildende Rechnungsprüfungsamt)

Gesamtpersonalrat: Frau Näth-Kurnaz
Herr Kieck
Frau Hansing

Gesamtschwerbehindertenvertretung: Frau Lentz

Personalrat Allgemeine Verwaltung: Herr Rosenbohm

Personalrat Bauverwaltung: Herr Saß

Personalrat Ortspolizeibehörde: Herr Wagner - bis 16:10 Uhr anwesend

Personalrat Soziales: Herr Zager
Herr Matkowski

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:07 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tischvorlage liegt vor:

	Übersicht der Sitzungstermine 2024 für die Stadtverordnetenversammlung und d. V&G-Ausschuss	
--	---	--

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass zum Tagesordnungspunkt 8. 1, Teilnahmerechte der Verwaltung an nicht öffentlichen Ausschusssitzungen, unterschiedlichste Auffassungen vorhanden seien. Es sei wünschenswert, dass hier eine Lösung gefunden werde. Aus Respekt vor dem Gremium zieht er alle nicht öffentlichen Vorlagen aus dem nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zurück. Der nicht öffentliche Teil ist damit abgesetzt.

Aus dem Ausschuss kommt kein Widerspruch.

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Mündliche Einwohnerfrage von H. L.

H. L.: Ich habe eine Frage zu dem Tagesordnungspunkt 4.1., Änderung der Grundsätze für die Durchführung von Einwohnerfragestunden. Haben die Stadtverordneten Angst auf öffentlich gestellte Fragen in der Einwohnerfragestunde zu antworten?

Erste Beisitzerin VON TWISTERN: Wir haben keine Angst Ihre Fragen zu beantworten. Die Fragen gehen in die Fachabteilungen vom Magistrat und die Fragen werden dann hier auch beantwortet. Sie haben immer die Möglichkeit uns als Einzelstadtverordnete

anzuschreiben und uns Fragen zu stellen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir keinen direkten Kontakt haben wollen zu Bürgern. Sie bekommen alle Fragen sachgerecht und fachgerecht vom Ausschussvorsitzenden beantwortet.

H. L.: Für solche Fragen ist dann künftig ein persönliches Gespräch notwendig? In der Öffentlichkeit sollen Fragen ja nicht mehr gestellt werden.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Sie haben die Möglichkeit des bilateralen Austausches und Sie haben die Möglichkeit im Ausschuss Fragen zu stellen.

Keine weiteren Wortmeldungen

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung in der 20. Wahlperiode am 13.06.2023 **V+G/VGB 50/2023**

Diskussionsteilnehmende: Keine

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die genehmigte Niederschrift zur Kenntnis.

2.2. Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlperiode am 01.08.2023 **V+G/VGB 51/2023**

Stadtverordnete SCHILLER merkt an, dass der Wortbeitrag "stellt fest, dass heute nur über die Ausschreibung und nicht über die Auswahl der Bewerber abgestimmt werde" nicht (wie in der Niederschrift vermerkt) von ihr, sondern von Herrn Viebrok sei. Auf diesen Beitrag habe Sie erwidert, dass die Auswahl der BewerberInnen im Rahmen der Bestenauslese später anhand dieser Kriterien, die heute festgelegt werde, festzustellen sei. Sie bittet um Korrektur. Der Ausschuss ist einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift mit der Maßgabe, dass der Wortbeitrag "stellt fest, dass heute nur über die Ausschreibung und nicht über die Auswahl der Bewerber abgestimmt werde" Herrn Viebrok zugeschrieben werde und das die Erwiderung auf den Beitrag der Stadtverordneten Schiller mit folgenden Wortlaut „dass die Auswahl der BewerberInnen im Rahmen der Bestenauslese später anhand dieser Kriterien, die heute festgelegt werde, festzustellen sei.“ hinzugefügt werde.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

V+G/VGB
53/2023

Diskussionsteilnehmende: Keine

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Änderung der Grundsätze für die Durchführung von Einwohnerfragestunden

V+G/VGB
35/2023

Stadtverordnete SCHILLER lehnt die vorgesehenen Änderungen, ab da es ein demokratischer Rückschritt sei. Sie kritisiert, dass künftig keine Fragen mehr an einzelne Stadtverordnete gerichtet werden können.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ bewertet die Änderungen rund um die Thematik Einwohnerfragestunde als demokratischen Fortschritt. Fragen werden nun auch in Abwesenheit des Fragestellers beantwortet.

Er führt fort, dass in der Vergangenheit viele Fragen an Stadtverordnete gestellt wurden seien, welche nicht ohne Unterstützung der Verwaltung beantwortet werden konnten. Aufgrund dessen habe die Koalition sich darauf verständigt, die Änderung herbeizuführen, dass alle Einwohnerfragen vom Ausschussvorsitzenden beantwortet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beschließt die anliegenden „Grundsätze für die Durchführung von Einwohnerfragestunden gemäß § 43 GOSTVV vom 31.08.2023“.

Die Grundsätze für die Durchführung von Einwohnerfragestunden gemäß § 43 GOSTVV gelten ab dem 01.09.2023.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (Brinkmann, Jürgewitz) und 2 Nein-Stimmen (Brand, Schiller).

**4.2. Beanstandung des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung Nr. StVV - V 43/2023
(Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung (§ 59 GOStVV)) gemäß § 39
VerfBrhv**

**V+G/VGB
48/2023**

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ teilt die Auffassung vom Oberbürgermeister nicht. Er merkt an, dass im Widerspruch sehr viele Konjunktive drin seien.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt Kenntnis.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

**8.1. Teilnahmerechte der Verwaltung an nicht öffentlichen
Ausschusssitzungen**

Keine Wortmeldungen

Stadtverordneter JÜRGEWITZ bittet um einen aktuellen Sachstand zu dem Verfahren der Ausschreibung der beiden neuen Stadtratsposten.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN antwortet, dass die Bewerbungsfrist abgelaufen sei. Am 10.10.2023 werde der V&G-Ausschuss zu einer nicht öffentlichen Sondersitzung zusammenkommen und Bewerberinnen und Bewerber für die Vorstellungsgespräche auswählen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN verweist auf die vor der Sitzung verteilte Übersicht der Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung und des V&G-Ausschusses.

Keine weiteren Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann

Entwurf